

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0173/2022/BV

Datum:
06.05.2022

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:
Ausschreibung Innenstadtmanagement

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Mai 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich der Förderzusage des Bundes bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

- für die Dauer des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ ein Innenstadtmanagement einzurichten und
- die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag für das Innenstadtmanagement in einem Vergabeverfahren einschließlich der genannten Vergabekriterien in Verwaltungszuständigkeit an den Anbieter mit der höchsten Bewertungspunktzahl zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Kosten Ergebnishaushalt in den Jahren 2022 bis 2025	675.000
Einnahmen:	
• Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ in den Jahren 2022 bis 2025	506.250
Finanzierung:	
• 2022:	165.000
• 2023:	200.000
• 2024:	200.000
• 2025:	110.000
Der städtische Eigenanteil von gesamt 168.750 EUR (25%) steht im Jahr 2022 in den Teilhaushalten des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik, des Amtes für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft und des Stadtplanungsamtes zur Verfügung bzw. ist ab 2023 in den kommenden Doppelhaushalten zu veranschlagen.	
Folgekosten:	keine

Zusammenfassung der Begründung:

Das Innenstadtmanagement übernimmt die Koordination und Umsetzung von Maßnahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (siehe Drucksache 0409/2021/BV). Das Projektbüro als Anlaufstelle in der Innenstadt wird vom Innenstadtmanagement geleitet.

Mit dieser Vorlage wird das Vergabeverfahren einschließlich der Vergabekriterien für das Innenstadtmanagement vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2025 beschlossen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022

14 Ausschreibung Innenstadtmanagement Beschlussvorlage 0173/2022/BV

Stadtrat Cofie-Nunoo bringt folgenden **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen** (Anlage 01 zur Drucksache 0173/2022/BV) ein:

Die Ausschreibung soll ergänzt werden durch:

1. Referenzen sollen die Besonderheiten Heidelbergs, beispielsweise Kleinteiligkeit, berücksichtigen.
2. Die Gewichtung des konzeptionellen Ansatzes wird auf 35% erhöht.

Herr Massoth, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft, und Frau Pfisterer vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik melden sich zu Wort.

Sie teilen mit, dass man die beiden Ergänzungen bereits berücksichtigt habe und man den erhöhten Finanzierungbedarf voraussichtlich dahingehend ändern werde, dass man die Kosten für die Arbeits- und Projektplanung sowie die Angebotskalkulation und Honorare anpassen werde.

Nachdem es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, lässt Erster Bürgermeister Odszuck zuerst über den **Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen** abstimmen:

Die Ausschreibung soll ergänzt werden durch:

1. Referenzen sollen die Besonderheiten Heidelbergs, beispielsweise Kleinteiligkeit, berücksichtigen.
2. Die Gewichtung des konzeptionellen Ansatzes wird auf 35% erhöht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Anschließend lässt Erster Bürgermeister Odszuck über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Ergänzung durch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen abstimmen:

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses (Ergänzungen in fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich der Förderzusage des Bundes beziehungsweise der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

- *für die Dauer des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ ein Innenstadtmanagement einzurichten und*
- *die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag für das Innenstadtmanagement in einem Vergabeverfahren einschließlich der genannten Vergabekriterien in Verwaltungszuständigkeit an den Anbieter mit der höchsten Bewertungspunktzahl zu vergeben.*
- *Referenzen sollen die Besonderheiten Heidelbergs, beispielsweise Kleinteiligkeit, berücksichtigen.*
- *Die Gewichtung des konzeptionellen Ansatzes wird auf 35 % erhöht.*

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Ergänzung

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadtverwaltung Heidelberg hat sich in einem Interessenbekundungsverfahren erfolgreich für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit einem Gesamtvolumen von 5 Millionen Euro beworben. Ende Februar wurde fristgerecht der Antrag eingereicht. Derzeit findet die Qualifizierungsphase zur Antragsstellung statt. Mit der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns für erste dringende Maßnahmen, darunter das Innenstadtmanagement, wird im Mai 2022 und mit einem endgültigen Zuschussbescheid im Sommer 2022 gerechnet. Der Gemeinderat hat die Umsetzung des Förderprogramms und den Finanzierungsanteil der Stadt Heidelberg im Februar 2022 beschlossen (siehe Drucksache 0409/2021/BV).

Der Schwerpunkt des Förderprogramms liegt auf der Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Anziehungskraft der Innenstadt. Für die Koordinierung des Förderprogramms steht ein begrenztes Budget von 15% zur Verfügung, welches für die Einrichtung des Innenstadtmanagements genutzt wird. Mit dieser Vorlage wird das Vergabeverfahren einschließlich der Vergabekriterien für das Innenstadtmanagement vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2025 beschlossen.

2. Aufgaben des Innenstadtmanagements

Das Innenstadtmanagement ist die sichtbare Vertretung des Programms in einem Projektbüro in der Innenstadt. Es ist direkter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger und sammelt Ideen, die in einer über die Projektlaufzeit fortgeschriebenen Aktivierungsstrategie eingebunden werden. Das Innenstadtmanagement wird damit beauftragt, die Aktivierungsstrategie für die Innenstadt zu erarbeiten.

Das Innenstadtmanagement übernimmt die Koordination und Umsetzung von Maßnahmen des Förderprogramms und unterstützt die Stadtverwaltung personell. Mit den Fördermitteln können keine zusätzlichen Stellen in der Stadtverwaltung geschaffen werden.

In enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung werden durch das Innenstadtmanagement bereits geplante und im Laufe des Projekts zu entwickelnde Einzelmaßnahmen zur Aufwertung der Innenstadt koordiniert und umgesetzt. Im Blick steht die Attraktivierung und Aufwertung wichtiger öffentlicher Räume im Bereich der Innenstadt. Außerdem begleitet das Innenstadtmanagement den Verfügungsfonds, mit dem über die städtischen Aktivitäten hinaus das Engagement von vielen Akteuren zur Belebung der Innenstadt aktiviert werden soll. Es wird ein Vergabebeirat eingerichtet, Dritte werden bei der Antragstellung und Umsetzung von Projekten gemäß Qualitätsvorstellungen unterstützt, Zuschussbescheide und die finanzielle Abrechnung werden vorbereitet.

Zudem übernimmt das Innenstadtmanagement die Koordination zur Anmietung, Herrichtung und Weitervermietung von Ladenlokalen. Das Ziel ist eine vorübergehende Unterstützung von modellhaften Shopkonzepten und Nutzungen, um diese langfristig an den Standort zu binden.

Die Stadtverwaltung wird in der Projektabwicklung mit dem Fördermittelgeber unterstützt, so werden Zwischen- und Endberichte zum Stand der Projektumsetzung und Erreichung der Ziele einschließlich Monitoring erarbeitet. Ausschreibungen und Abrechnungen im Zuge des Projektes werden vorbereitet und mit der Stadtverwaltung abgestimmt.

Die Einbindung der Stadtbevölkerung ist ein zentraler Baustein des Projekts. Durch das Innenstadtmanagement werden öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Ausstellungen begleitet und umgesetzt.

3. Vergabeverfahren und Zeitplan

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts von 567.750 Euro netto ist ein EU-Verfahren durchzuführen. Es soll ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach §14 Ansatz 3 Nummer 2 und § 17 Vergabeverordnung durchgeführt werden. Das Verfahren wird in drei Stufen durchgeführt werden.

Die Ausschreibung soll nach dem Beschluss im Mai 2022 veröffentlicht werden. Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen wird 30 Tage betragen. In einem ersten Schritt werden die Bewerberinnen und Bewerber anhand der Eignungskriterien (3 Referenzen) geprüft.

Es sind Referenzen über folgende Leistungen vorzulegen: Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung von Innenstädten, Erstellung und Umsetzung von Veranstaltungskonzepten und Steuerung und Koordinierung von Förderprogrammen (Projektmanagement).

Die 3-5 besten Bewerber/Bewerberinnen werden sodann im zweiten Schritt im Juni 2022 zur Einreichung eines – zunächst unverbindlichen – Angebotes inklusive eines konzeptionellen Ansatzes und einer Arbeits- und Projektplanung aufgefordert. Hierfür wird eine Frist von 25 Tagen angesetzt. Im Anschluss an die Prüfung der Angebote durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik sollen Verhandlungsgespräche mit allen Bietern stattfinden.

Im dritten Schritt erhalten die Bieter die Möglichkeit, ihre unverbindlichen Angebote gemäß den Ergebnissen des Verhandlungsgesprächs zu überarbeiten und ein finales, verbindliches Angebot einzureichen. Nach Eingang der finalen Angebote werden diese nach den folgenden Zuschlagskriterien bewertet: Konzeptioneller Ansatz (25%), Arbeits- und Projektplanung (20%), Projektteam (25%), Gesamtkosten (20%) und der Gesamteindruck (10%). Die Stadtverwaltung wird den Zuschlag entsprechend den dargestellten Zuschlagskriterien an den Bieter mit der höchsten Punktzahl vergeben.

Mit dem Abschluss des Auswahlverfahrens ist bis September 2022 zu rechnen. Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich des Erhalts des Zuschussbescheides in beantragter Höhe bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen des Förderprogramms beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 4		City als übergeordnetes Zentrum sichern
SL 11		Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
SL 12		Stärkere Funktionsmischung
AB 7		Innovative Unternehmen ansiedeln
MO 7		„Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern
		Begründung: Mit Hilfe des Innenstadtmanagements können neue Akzente und Anreize gesetzt werden, die die Heidelberger Innenstadt in ihrer Vielfalt und Attraktivität erhalten und stärken. Dabei sollen auch neue Nutzungen und Angebote geschaffen werden, die die Menschen in die Innenstadt ziehen.

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 18.05.2022 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022)